

Vorlage-Nr. 14/1856

öffentlich

Datum: 13.02.2017
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Fr. Glücks / Hr. Rohde

Schulausschuss	13.03.2017	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	14.03.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

IFD Sehen, Projekt "SCHÜLERPOOL"

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die unbefristete Verlängerung des Projektes "Technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen" (SCHÜLERPOOL) unter dem Dach des IFD Sehen wie in der Vorlage 14/1856 dargestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	A041	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		ca. 108.500,-€
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja		

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung:

Das Berufsförderungswerk Düren führt in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Sehen seit Mai 2014 das dreijährige Projekt „Technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ (SCHÜLERPOOL) innerhalb der Berufsorientierung durch. Im Rahmen des Projektes werden Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen in Förderschulen, im Gemeinsamen Lernen und im Rahmen von Schulpraktika ab der 8. Klasse ein spezifischer Hilfsmittelpool sowie die technische und optische Beratung, Versorgung und Betreuung angeboten.

In der dreijährigen Laufzeit des Projektes wurden 64 Schülerinnen und Schüler beraten und im Rahmen fünf verschiedener Module bei Praktika und beim Übergang in Ausbildung mit Hilfsmitteln unterstützt.

Wesentlicher Erfolg des Projektes ist die Möglichkeit, die Zeit bis zur endgültigen Versorgung mit Hilfsmitteln zeitnah zu überbrücken und Hilfsmittel leihweise zur Erprobung zu überlassen. Der SCHÜLERPOOL soll dauerhaft installiert werden, um die behinderungsspezifische Beratung hinsichtlich erforderlicher Hilfsmittel vorrangig im Gemeinsamen Lernen, bei Praktika und beim Übergang in Ausbildung zu gewährleisten. Die beim IFD Sehen dafür zusätzlich eingerichtete Personalstelle soll entfristet und in die Regelfinanzierung überführt werden.

Es entstehen dauerhaft jährliche Kosten in Höhe von 108.500 €, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 1 „Partizipation“ und Nr. 2 „Personenzentrierung“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14-1856

1. Das Projekt SCHÜLERPOOL

Im Rahmen des dreijährigen Projektes „Technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ (SCHÜLERPOOL) werden seit Mai 2014 über einen spezifischen Hilfsmittelpool die technische und optische Beratung, Versorgung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen ab Klasse 8 und im Rahmen von Schulpraktika sichergestellt. Das Projekt ist eingebunden in die vom IFD Sehen begleitete Berufsorientierung und Übergangsbegleitung im Rahmen des Projektes „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“.

Der Hilfsmittelpool befindet sich im Berufsförderungswerk Düren, das zugleich Projektträger ist. In dem Projekt steht eine Beraterin für Fragestellungen rund um die Themen Hilfsmittelversorgung, technische Installation sowie Einweisung und Begleitung am Praktikumsplatz und im Schulalltag zur Verfügung. Das Projekt ist fachlich beim Integrationsfachdienst Sehen angesiedelt und ist fest in die Strukturen des Bereichs Übergang Schule - Beruf eingebunden, so dass dem SCHÜLERPOOL mit der Verstetigung der Angebote der Berufsorientierung auch in Zukunft eine zentrale Rolle zukommt.

Für die Projektlaufzeit wurden Sach- und Personalkosten sowie die Ausstattung des Hilfsmittelpools mit 410.600 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Ziel des dreijährigen Modellvorhabens war ein messbarer Erfolg in der Auswahl und Anbahnung von Ausbildungsplätzen durch die Einführung eines professionellen Versorgungs- und Beratungssystems für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Aufgrund des Erfolgs des Projektes ist beabsichtigt, den SCHÜLERPOOL dauerhaft zu installieren. Die beim IFD Sehen zusätzlich eingerichtete Personalstelle soll entfristet und in die Regelfinanzierung überführt werden.

2. Ausgangslage

Das bestehende Versorgungssystem für Schülerinnen und Schüler scheint auf den ersten Blick gut und ausreichend. Für den Schulalltag erhalten Schülerinnen und Schüler Hilfsmittel direkt von den LVR-Schulen. Die Krankenkassen sind zudem in der Verpflichtung, sowohl für den Schulalltag als auch für das Lernen zu Hause Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Im Gemeinsamen Lernen ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler jedoch oftmals lückenhaft. Kostenträgerzuständigkeiten und Beantragungswege sind unklar und das Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen kann keine spezifische Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln anbieten. Die Beschaffung von Hilfsmitteln für Hospitationen, (Langzeit-)Praktika und Probebeschäftigungen sowie die Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger ist oft langwierig und zeitintensiv. Hinzu kommt, dass Schülerinnen und Schüler oftmals mehrere herstellerunabhängige Hilfsmittel auch längerfristig erproben müssen, um eine sichere Entscheidung für das passende Hilfsmittel treffen zu können. Aufgrund dieser Lücken im Unterstützungssystem kommen Praktika oftmals

entweder nicht zustande oder die Schülerinnen und Schüler können im betrieblichen Praxiseinsatz ihre Potenziale nicht zeigen, da ihnen die Hilfsmittel fehlen oder sie den Umgang mit diesen an der Schule nicht trainieren konnten.

3. Die Arbeit des SCHÜLERPOOLS

Die üblichen Beantragungswege bis hin zur Bereitstellung der Hilfsmittel erstrecken sich bei den zuständigen Kostenträgern in der Regel über mehrere Monate. Im Rahmen des Projektes SCHÜLERPOOL können Hilfsmittel ohne schriftliche Beantragung durch einen medizinischen Dienst vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Somit kann der SCHÜLERPOOL kurzfristig agieren und zumeist innerhalb von wenigen Tagen beraten und Hilfsmittel bereitstellen.

Bislang wurden den Schülerinnen und Schülern Hilfsmittel oftmals in einer kurzen Präsentation vom Hersteller vorgestellt. Auf dieser Grundlage sind die Schülerinnen und Schüler jedoch erfahrungsgemäß nicht in der Lage, für sich zu entscheiden, ob ein Hilfsmittel für sie geeignet ist oder nicht.

Die Beratung im SCHÜLERPOOL wird dagegen herstellerneutral durchgeführt, um das individuell passende Hilfsmittel zu ermitteln. Es besteht auch die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern Hilfsmittel zur Erprobung oder zur Überbrückung bis zur endgültigen Versorgung leihweise zu überlassen.

Für den Hilfsmittelpool werden Neuanschaffungen aufgrund sich ändernder Bedarfe oder technischer Neuerungen zeitnah vorgenommen. Der SCHÜLERPOOL ist damit im Gegensatz zu anderen Unterstützungssystemen in der Lage, die vorhandenen Hilfsmittel kurzfristig an den Bedarf anzupassen und zu aktualisieren.

Der SCHÜLERPOOL steht in den letzten drei Schuljahren betreuend zur Verfügung. So kann zeitnah auf Veränderungen im Sehvermögen oder bei den schulischen Gegebenheiten reagiert werden und eine Feststellung des funktionalen Sehens als Grundlage für Schule, Praktika und Ausbildung vorgenommen werden. Die Beratung im Rahmen des SCHÜLERPOOLS zeichnet sich durch Spezialkenntnisse in den Bereichen Optik und Technik aus.

In Ergänzung zur Feststellung des funktionalen Sehens im Rahmen der Potentialanalyse berücksichtigt der SCHÜLERPOOL die tatsächlichen Einflüsse vor Ort wie z.B. Lichtverhältnisse oder den Abstand zur Tafel und bezieht diese in die Empfehlung ein. Die Beratung im SCHÜLERPOOL erfolgt unter Berücksichtigung der Praktika, die Schülerinnen und Schüler in den letzten drei Jahren der Schulzeit regelmäßig absolvieren. Häufig werden die empfohlenen Hilfsmittel auch im betrieblichen Kontext eingesetzt und sind eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Praktikums.

Auch im Rahmen des Übergangs in Ausbildung wurden Hilfsmittel aus dem SCHÜLERPOOL angefordert. Auszubildende haben in der Regel eine Probezeit von vier Monaten, innerhalb derer sie im Betrieb und in der Berufsschule überzeugen müssen. Die gegenüber der Schulzeit veränderten Anforderungen bedingen oftmals eine neue Hilfsmittelausstattung, die in der Regel seitens der Agentur für Arbeit finanziert wird. Auch hier

führen häufig Verfahren und Lieferzeiten zu Versorgungslücken und Karenzzeiten, die die Auszubildenden beeinträchtigen.

Die Angebote des SCHÜLERPOOLS schließen die dargestellten Lücken im bestehenden Versorgungssystem ohne dieses vorhandene System zu ersetzen. Die bestehende Regelversorgung wird in jedem Fall angestrebt und die Hilfsmittelversorgung über die vorgegebenen Wege beantragt – der SCHÜLERPOOL schließt lediglich die bestehenden Lücken, um einen nahtlosen Berufsorientierungsprozess sowie einen nahtlosen Übergang in Arbeit oder Ausbildung wie für alle Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Dies ist insbesondere bei dem zunehmenden Anteil des gemeinsamen Lernens unerlässlich.

4. Ergebnisse

Bei der Stabstelle Inklusion des LVR-Dezernates Schulen waren im Herbst 2013 für das Rheinland ca. 200 Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Unterstützung im Bereich Sehen in den Klassen 8 bis 10 gemeldet.

Im Rahmen des Projektes SCHÜLERPOOL wurden seit Mai 2014 64 junge Menschen beraten und erhielten Unterstützung in einem oder mehreren der Module:

1. Überprüfung des funktionalen Sehens
2. Hilfsmittelanpassung
3. Schulung
4. Verwaltung/Ausleihe/Installation
5. Sensibilisierung von Menschen im Umfeld des Schülers/ der Schülerin.

Von den 64 Schülerinnen und Schülern wurden 33 gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst Sehen betreut und unterstützt. Die 31 weiteren Beratungsfälle wurden durch Dritte, z. B. die Schulen, beim SCHÜLERPOOL bekannt und erhielten durch das Projekt die gewünschte Hilfestellung.

Die Geschlechterverteilung der Schülerinnen und Schüler, die durch den SCHÜLERPOOL erreicht wurde, ist ausgeglichen, der weitaus größte Teil befindet sich im Gemeinsamen Lernen und ist sehbehindert. Im Rahmen des SCHÜLERPOOL wurde keine Unterstützung für einen blinden Schüler oder eine blinde Schülerin angefragt oder benötigt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese in der Klasse 8 bereits auskömmlich mit Hilfsmitteln ausgestattet sind.

Bei der Analyse des Teilnehmerkreises sticht die Personengruppe der Studenten (6 Fälle) und Abiturienten (8 Fälle) hervor, die ursprünglich nicht zur Zielgruppe gehörten. Dennoch konnten hier Versorgungslücken erkannt und geschlossen werden. Bei diesen beiden Gruppen ist die Versorgung mit Hilfsmitteln und deren Finanzierung zwar geregelt, jedoch fehlt ein Kostenträger für die hierzu benötigte und wichtige Überprüfung des funktionalen Sehens sowie für die Hilfsmittelberatung.

5. Dauerhafte Finanzierung der Angebote des SCHÜLERPOOLS

Aufgrund des Erfolgs des Projektes und der dauerhaft erforderlichen Hilfsmittelberatung für Schülerinnen und Schüler ist beabsichtigt, den SCHÜLERPOOL als Regelangebot zu

finanzieren und die beim IFD Sehen eingerichtete, zusätzliche Personalstelle zu entfristen.

Die dauerhafte Finanzierung der Angebote des SCHÜLERPOOLS erfolgt einerseits entsprechend der Finanzierung der Personalstellen beim IFD – hierfür fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 83.500,- € an – sowie andererseits mit einem jährlichen Budgetrahmen von 25.000,- € für Neuanschaffungen von Hilfsmitteln für den SCHÜLERPOOL. Diese Neuanschaffungen werden nur nach aktuellem Bedarf und immer in enger Abstimmung mit dem LVR-Integrationsamt, insbesondere dem Technischen Beratungsdienst des LVR-Integrationsamtes, vorgenommen.

6. Beschlussvorschlag

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die dauerhafte Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle beim Integrationsfachdienst Sehen für die technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Unterstützung im Bereich Sehen (SCHÜLERPOOL). Die Finanzierung in Höhe von 108.500 € erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

LEWANDROWSKI